

Gemeinde Griesstätt

Landkreis Rosenheim



Gemeinde Griesstätt · Innstraße 4 · 83556 Griesstätt

Unser Zeichen

IV/1 - 610 „Max-Stoll-Straße“

Gemeinde Griesstätt

Herr Kaiser

Tel: 08039/9056-25

Fax: 08039/9056-20

Mail: p.kaiser@griesstaett.de

Web: www.griesstaett.de

01.10.2021

**Vollzug der Baugesetze;
Aufstellung eines Bebauungsplanes „Max-Stoll-Straße“ als Bebauungsplan der
Innenentwicklung
Gemeinde Griesstätt, Landkreis Rosenheim
Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im
beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i. V. m. §§ 13 und 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Griesstätt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.08.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Max-Stoll-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.08.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung i. d. F. v. 18.08.2021 zur Kenntnis genommen. Der zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Max-Stoll-Straße“ sowie der Entwurf der Begründung jeweils i. d. F. v. 18.08.2021, gefertigt von Architekturbüro Wüstinger Rickert Architekten und Stadtplaner PartGmbH, Nußbaumstr. 3, 83112 Frasdorf, liegen in der Zeit

vom 11.10.2021 bis einschließlich 15.11.2021

öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Entwurf der Bauleitplanung, der Begründung und der sonstigen Unterlagen wurde gem. § 4a Abs. 4 Satz 2 BauGB in das Internet der Gemeinde Griesstätt eingestellt und kann unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.griesstaett-contao49.de/bebauungsplan-max-stoll-strasse.html>

Öffnungszeiten:

Montag: 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Raiffeisenbank Griesstätt-Halting eG · (BLZ 701 691 32) · Konto-Nr. 10545 · (IBAN: DE13 7016 9132 0000 0105 45)
(BIC: GENODEF1HFG)
Sparkasse Wasserburg am Inn · (BLZ 711 526 80) · Konto-Nr. 220 020 · (IBAN: DE11 7115 2680 0000 2200 20)
(BIC: BYLADEM1WSB)

Auf Verlangen übermitteln wir den Entwurf des Bauleitplans und der Begründung auch per Post oder E-Mail (§ 4a Abs. 4 Satz 3 BauGB).

Mit der Anhörung wird Ihnen als betroffene Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu dem o. a. Planverfahren gegeben. Wir bitten Sie über die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können, Aufschluss zu geben. Sofern Sie über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, bitten wir Sie, uns diese zur Verfügung zu stellen.

Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Es wird gebeten, die Stellungnahme **bis spätestens 15.11.2021** schriftlich vorzulegen.

Sollte bis zum Ablauf der o. a. Frist keine Stellungnahme eingehen, so gehen wir davon aus, dass durch die Bauleitplanung keine von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange berührt werden und mit der Planung Einverständnis besteht. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Aßmus', followed by a long horizontal line extending to the right.

Aßmus

1. Bürgermeister